

www.sv-reudnitz.de

AKTUELLES, INFORMATIONEN, TERMINE, FORMULARE
MANNSCHAFTSPORTRAITS, TRAININGSZEITEN, CHRONIK

Beitragsordnung

Beitragsordnung des SV Reudnitz e.V.
Stand: Mai 2006
Gültig ab: Januar 2007



INHALT

Erster Titel. Beiträge, Aufnahmegebühr

- § 1 Beiträge
- § 2 Aufnahmegebühr
- § 3 Zahlungsweise

Zweiter Titel. Schlussbestimmungen

- § 4 Inkrafttreten





Erster Titel. Beiträge, Aufnahmegebühr

§ 1 Beiträge

- (1) Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge.
- (2) Die Regelbeiträge staffeln sich wie folgt:

Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	€ 78,00
Erwachsene	€ 120,00
- (3) Inhaber eines Leipzig-Pass erhalten auf den Regelbeitrag eine Ermäßigung von 30 %.
Der Pass muss jährlich im Original vorgelegt werden.
- (4) Mitglieder, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilen, erhalten eine Ermäßigung von € 10.00 auf den Regelbeitrag.

§ 2 Aufnahmegebühr

- (1) Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr. Die Höhe der Aufnahmegebühr beträgt 8,00 € pro Person.
- (2) Die Aufnahmegebühr ist eine einmalige Zahlung.
- (3) Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

§ 3 Zahlungsweise

- (1) Der Beitrag wird zum 31. Januar des laufenden Jahres per Überweisung dem Verein zur Verfügung gestellt. Bei Überweisungen ist die Mitgliedsnummer als Zahlungsgrund mit anzugeben.
- (2) Der Beitrag wird in Abweichung zu 1. per Lastschrift vom Verein eingezogen. Dazu ist dem Verein eine schriftliche Einzugsermächtigung zu erteilen.
Bei Lastschrift ist eine halbjährliche Zahlungsweise zum 31. Januar und zum 31. Juli möglich.
- (3) Barzahlung ist nicht möglich.

Zweiter Titel. Schlussbestimmungen

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 18. Mai 2006 von der Mitgliederversammlung des SV Reudnitz beschlossen worden und tritt damit in Kraft.